

Dezernat III  
3446/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 02.09.2024

**Sauberkeit Europaplatz;  
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 2.8.2024**

**Sachverhalt:**

Der Europaplatz wird derzeit, im Rahmen der monetären und personellen zur Verfügung stehenden Ressourcen des Baubetriebsamtes, einmal täglich gereinigt. Durch die politisch beschlossene Aufstellung der sehr gut angenommenen Fahrradabstellanlage, ist in diesem Bereich die Reinigung und Entfernung von „Unkraut“ und Müll nur mit großem zusätzlichem Aufwand möglich.

Der temporär vorhandene Müll (inkl. Zigarettenstummel) ist auch zu Teilen auf die angrenzenden Nutzungen zurückzuführen und wird teilweise von dort auch mittels Laubbläser auf den Europaplatz verbracht.

Eine besondere Reinigungsvereinbarung mit McDonald´s liegt nach Recherche der Verwaltung nicht vor, vielmehr wird dieses Thema in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg“ (Straßenordnung) in § 6 geregelt.

**„Imbissstuben, Schnellrestaurants“**

- (1) An Imbissstuben, Imbissständen, Kiosken, Trinkhallen und Schnellrestaurants sind Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren. Verstöße werden wie folgt geahndet: - vorgeschriebene Abfallbehälter nicht aufgestellt 50-150 EUR - vorgeschriebene Abfallbehälter nicht rechtzeitig geleert 35-100 EUR
- (2) Alle Abfälle, die im Umkreis von 50 m eines der in Absatz 1 genannten Gewerbebetriebe anfallen, sind vom Gewerbetreibenden ohne Aufforderung zu entfernen, sofern sie von seinem Gewerbebetrieb herrühren.  
Verstöße werden wie folgt geahndet: 50-150 EUR.

In Bezug auf die sog. „Fahrradleichen“ kontrolliert der Ordnungsaußendienst in 14-tägigem Rhythmus die Fahrradabstellanlagen rund um den Bahnhof. Offensichtliche „Schrotträder“ oder „Fahrradleichen“ werden markiert und mit einer Aufforderung zum Entfernen innerhalb von 4 Wochen versehen. Fahrräder, die nach Ablauf der Frist noch stehen, werden gemeinsam mit dem Baubetriebsamt entfernt.

Die Einordnung als „Fahrradleiche“ ist hier allerdings rechtlich nicht unproblematisch. Insbesondere bei Rädern, die in Abstellanlagen eingestellt oder gar angeschlossen sind, muss immer damit gerechnet werden, dass der Besitzer es dort bewusst und gewollt abgestellt hat. „Das Abschließen ist ein klares Indiz, dass das Rad als eigenes betrachtet wird und später noch genutzt werden soll. Das gilt auch für Räder in technisch schlechtem Zustand, denn bei Fahrrädern ist die Grenze zwischen benutzungsfähig und Wrack schwerer zu ziehen als bei Autos. Lediglich platte Reifen oder ein fehlender Sattel sind hier nicht ausreichend. Sollen solche „Fahrradleichen“ aus dem Straßenraum entfernt werden, muss daher zunächst eindeutig festgestellt werden, dass das Rad geraume Zeit nicht benutzt wurde. Gerade an Bahnhöfen sind bei der Bemessung des Zeitraumes Urlaubsreisen zu berücksichtigen.“ (Quelle: Beck-Online RA Kettler: Das Abschleppen

von Fahrrädern (NZV2003, 209)).

Darüber hinaus hat das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 12.3 2009 (AZ 11LA 172/08) zum Thema Entfernung von Fahrrädern festgestellt:

„Die geltend gemachte „optische Belästigung“ ist nicht geeignet, die Entscheidung zu rechtfertigen. Vorstellungen zur Attraktivität der Verkehrsflächen stellen, wie auch die weiteren ästhetischen Darlegungen zum „Werbecharakter“ der Bahnhofsvorplätze gegenüber ortsfremden Reisenden, keine straßenverkehrsrechtlichen Gründe dar. Derartige Erwägungen liegen außerhalb des tatbestandlichen Anwendungsbereichs des § 1 Abs. 2 STVO.“

Die Wahrnehmung, dass der Europaplatz ein Angstraum sei, wird nicht geteilt, die Behauptung, der Europaplatz sei der Verwaltung gleichgültig ist falsch.

Die Verwaltung wird dieses Thema erneut mit den anliegenden Gastronomiebetrieben besprechen, um nachhaltige Lösungen zu besprechen, ggf. kann hier auch der Einsatz von Mehrwegverpackungen, wie derzeit über die Wirtschaftsförderung kommuniziert, einen kleinen Beitrag zur Reinhaltung des Europaplatzes leisten.

### **Zur Sitzung des Rates am 2.9.2024**

Siegburg, 15.08.2024